

Benutzungsvereinbarung für den Raum für Nachbarschaft

Der *Raum für Nachbarschaft* ist ein nutzungsoffener Raum, der allen NachbarInnen für Aktivitäten zur Verfügung steht, die lebendige Nachbarschaft fördern und nicht-kommerziell sind.

Das *Stadtteilmanagement* arbeitet seit 2014 in der Seestadt **aspern** und unterstützt das Ankommen in diesem neuen Stadtteil, fördert Menschen die Initiative für ihr Lebensumfeld ergreifen und informiert über aktuelle Entwicklungen. Mit dem Raum für Nachbarschaft setzt das Stadtteilmanagement weiteres Angebot, welches das vielfältige Miteinander in der Seestadt unterstützt. Das Stadtteilmanagement verwaltet diese Räumlichkeiten im Auftrag der wien 3420. Der Raum für Nachbarschaft ist Teil der nutzungsneutralen Impulsräume in der Seestadt **aspern**, die für gemeinnützige, sozio-kulturelle und künstlerische Nutzungen zur Verfügung stehen.

Die folgende *Benutzungsvereinbarung* regelt den Umgang mit der vom Stadtteilmanagement Seestadt **aspern** bereitgestellten Infrastruktur im Raum für Nachbarschaft (Adresse: 22., Sonnenallee 26, Lokal 2 im EG des Parkdecks Seepark; Ausmaß: 87,99 m²).

Benutzungsvereinbarung zwischen dem

Stadtteilmanagement Seestadt aspern
Hannah-Arendt-Platz 1/2
1220 Wien

als **Prekariumsnehmer und Verwalter** des Raums für Nachbarschaft (22., Sonnenallee 26, Lokal 2, EG)

und

Name: _____

Organisation (optional): _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

als **Nutzer/in** (nachfolgend „Benutzer/in“ genannt) andererseits.

(1) Zeitraum und Nutzung

Das Stadtteilmanagement Seestadt aspern stellt dem/der Nutzer/in das betreffende Lokal (nutzungsneutraler Raum, WC-Räumlichkeiten), welche in beiliegendem Plan (Beilage 1) gekennzeichnet sind, samt Infrastruktur und Inventar für den Zeitraum

von _____ bis _____ (jeweils Datum/Uhrzeit)

für die Nutzung _____

unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebs-/Energiekosten werden vom Stadtteilmanagement Seestadt **aspern** übernommen.

(2) Nutzungszweck und -zeitraum

Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur für den vereinbarten Zweck und im vereinbarten Zeitraum genutzt werden.

(3) Raum+Ordnung

Die Raum+Ordnung für den Raum der Nachbarschaft wurde zur Kenntnis gebracht und wird von der/dem BenutzerIn akzeptiert und eingehalten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(4) Keine Genehmigung als Veranstaltungsstätte

Die/der BenutzerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Raum für Nachbarschaft über keine Veranstaltungsstättengenehmigung laut Wiener Veranstaltungsgesetz verfügt.

(5) Maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen im Raum für Nachbarschaft

Im Raum für Nachbarschaft ist eine maximale Anzahl von **XX** gleichzeitig anwesenden Personen gestattet. Diese Festlegung wurde aus Gründen der Sicherheit getroffen.

(6) Haftung

Die/der BenutzerIn verpflichtet sich, den Raum für Nachbarschaft sorgsam zu behandeln und in dem Zustand zu belassen, in dem sie/er diesen übernommen hat. Die/der NutzerIn haftet für alle Schäden, die durch die NutzerInnen verursacht werden. Die Kosten für die Wiederherstellung werden der/dem NutzerIn gesondert in Rechnung gestellt; weiters haftet sie/er insbesondere für alle Unfälle mit Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung. Das Stadtteilmanagement ist schad- und klaglos zu halten. Das Stadtteilmanagement haftet insbesondere nicht für die vom Nutzer/von der Nutzerin und den BesucherInnen eingebrachten Gegenstände.

(7) Mitgebrachte Gegenstände und Sachspenden

Die/der Benutzer ist für die von ihr/ihm mitgebrachten Gegenstände alleine verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Stadtteilmanagements keine Haftung für Verluste, Diebstahl und sonstige Schäden übernommen wird und keine Versicherung für diese Gegenstände besteht.

(8) Mietrechtsgesetz

Das Mietrechtsgesetz (MRG) findet keine Anwendung auf das vorliegende Benutzungsverhältnis.

(9) Rücksicht auf die NachbarInnen

Aktivitäten im Raum für Nachbarschaft sind so durchzuführen, dass es zu keiner Belästigung der NachbarInnen kommt (zB Lärm, Verunreinigung).

(10) Schlüssel und Zutritt zum Raum

Der Schlüssel für den Raum für Nachbarschaft wird über den Schlüsselsafe beim Eingang zum Stadtteilmanagement zur Verfügung gestellt. Der Code wird der/dem NutzerIn bekannt gegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels ist dies unverzüglich dem Team des Stadtteilmanagements mitzuteilen.

Den MitarbeiterInnen des Stadtteilmanagements ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

(11) Verhalten im Notfall

Im Notfall ist neben den etwaig benötigten Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rettung) die Kontaktperson des Stadtteilmanagements Seestadt **aspern** zu kontaktieren.

Der Kontakt zum Brandschutzbeauftragten ist im Raumhandbuch und in der Raum+Ordnung zu finden.

(12) Verlassen der Räumlichkeiten

Beim Verlassen der Räumlichkeiten müssen die Beleuchtung und elektrische Geräte ausgeschaltet sowie die Tür abgesperrt werden. Bei Zuwiderhandeln haftet die/der NutzerIn für den dadurch entstandenen Schaden.

(13) Kündigung der Nutzungsvereinbarung

Das Stadtteilmanagement ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos aufzukündigen, wenn die oben angeführten Bestimmungen nicht eingehalten werden.

(14) Mindestalter des/der Nutzers/in

Voraussetzung zur alleinigen Nutzung des Raums für Nachbarschaft ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Jüngere NutzerInnen sind von Volljährigen in der Nutzung zu begleiten.

BenutzerIn: _____ (Name in Blockbuchstaben)

Unterschrift: _____ Datum: _____

Für das Stadtteilmanagement: _____ (Name in Blockbuchstaben)

Unterschrift: _____ Datum: _____

Benutzungsvereinbarung für den Raum für Nachbarschaft

wien3420



stadtteil
management

- Beilage 1: Grundriss des Raums
- Beilage 2: Hausordnung